



Helmstadt



Holzkirchen



Remlingen



Uettingen

Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt

für den Markt Helmstadt

Vollzug des Baugesetzbuches -BauGB-;

1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Südliche Hochstatt“

Bekanntmachung

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat Helmstadt hat in seiner Sitzung vom 19.03.2018 die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Südliche Hochstatt“ des Marktes Helmstadt beschlossen.

Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplans umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 4417, 4418 und 4419 sowie Teilflächen der Grundstücke Fl.Nr. 4419/1 und 4212 (jeweils Gemarkung Helmstadt) mit einer Gesamtfläche von ca. 0,83 ha.

Als Nutzungsart wird „Fläche für Gemeinbedarf – Feuerwehrhaus sowie für soziale Zwecke, öffentl. Verwaltungen und Gesundheitszwecke -“ gem. § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB festgelegt.

Mit Beschluss vom 14.01.2019 hat der Marktgemeinderat Helmstadt den von den Büros Köhl Ingenieure, Würzburg, und Wegner Stadtplanung, Veitshöchheim, erstellten Entwurf des Bebauungsplans „1. Änderung und Erweiterung Südliche Hochstatt“ mit Begründung (jeweils in der Fassung vom 14.01.2019) gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

In Vollzug dieses Beschlusses liegt dieser von den o.g. Büros erstellte Entwurf in der Zeit vom

18.02.2019 mit 22.03.2019

im Amtsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt, Im Kies 8, 97264 Helmstadt, Zimmer 12, während der allgemeinen Dienststunden (Mo.-Fr. 8.30-12.00 Uhr, Mo.-Mi. 13.30-15.30 Uhr, Do. 13.30-18.00 Uhr) öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Äußerungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Helmstadt, den 7. Februar 2019
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT



Klaus Eize, stellv. Gemeinschaftsvorsitzender

An die Amtstafel

angeheftet:

abgenommen: